

Ausschussdrucksache

(16.02.24)

Inhalt:

Schreiben Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 15.02.2024

hier:

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung am 22.02.2024

zum

Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes

- Drs. 8/2810 -

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Greifswald, Postfach 11 32, 17464 Greifswald

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Ausschuss für Bildung und
Kindertagesförderung
19053 Schwerin

Besucheranschrift: 17389 Anklam, Demminer Str. 71-74
Amt: Dezernat I
Beigeordneter u. 2. Stellvertreter des Landrates
Herr Wille
Auskunft erteilt: Herr Wille
Zimmer: 206
Tel./Fax-Nr.: 03834 8760-1300 / 03834 8760-9002
E-Mail: Dietger.Wille@kreis-vg.de
beBPo: Landkreis Vorpommern-Greifswald
- Zentrale Poststelle

Sprechzeiten
montags: nach Vereinbarung
dienstags: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs: nach Vereinbarung
donnerstags: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
freitags: nach Vereinbarung

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen (bitte immer angeben) Datum
15.02.2024

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Bildung und Kindertagesförderung zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes“ - Drs. 8/2810 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Anhörung. Leider kann ich nicht persönlich an dem Termin teilnehmen, sodass ich mich hiermit schriftlich äußern möchte.

Grundsätzlich gibt es zu dem Gesetzentwurf und dem Kindertagesförderungsgesetz einiges anzumerken. Folgende Punkte sind aber aus meiner Sicht am Wichtigsten:

1. **Keine weitere Standardausweitung ohne Sicherstellung der objektiven Voraussetzungen für Personal, Gebäude und der finanziellen Handlungsspielräume,**
2. **Fehlanreize in der Steuerung des Systems Kita und deren Finanzierung schnellstens beseitigen und**
3. **zum effizienten Mitteleinsatz öffentlicher Haushaltsmittel müssen umfassende Vorlagepflichten der Kitaträger über die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse sowie umfassende konkrete Prüf- und Kontrollrechte, mit der Möglichkeit einer Überschussabschöpfung, eingeführt werden.**

Hinweis: Bitte ausschließlich die Postanschrift verwenden!

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Kreissitz
Feldstraße 85 a
17489 Greifswald

Postanschrift
Postfach 11 32
17464 Greifswald

Telefon: 03834 8760-0
Telefax: 03834 8760-9000

Internet: www.kreis-vg.de
E-Mail: posteingang@kreis-vg.de

Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58
BIC: NOLADE21PSW

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE11ZZZ00000202986

zu 1.:

Im Rahmen des Kindertagesförderungsgesetzes gab es in den letzten Jahren eine Reihe von höheren Standards und auch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll es hier Veränderungen geben, die massive Auswirkungen auf den Personalbedarf, die benötigten Raumstrukturen und Kapazitäten und auf den Bedarf an finanziellen Mitteln haben werden. Damit wird die kommunale Ebene aus Städten, Gemeinden und Landkreisen massiv überfordert.

Personalbedarf

Die Einführung der für Eltern beitragsfreien Kita und die Verbesserungen in der Erzieher-Kind-Relation hat in den letzten Jahren zu einer Personalknappheit im Kitabereich geführt. Gleichzeitig gehen sehr viele Beschäftigte in den Ruhestand. Die Ausbildungskapazitäten sind nicht im gleichen Maße erhöht worden und die demographische Entwicklung lässt auch nicht erwarten, dass höhere Ausbildungskapazitäten zu signifikant mehr Erziehern und Erzieherinnen führen würden. Es sind schlicht und ergreifend zu wenig junge Menschen da, die sich für diesen Beruf interessieren. Bevor ein Gesetz erlassen wird, was zu mehr Personalbedarf führt, muss belastbar ermittelt und sichergestellt werden, dass dieser Bedarf auch gedeckt werden kann. Dies ist nicht der Fall.

An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass die Regelungen des Landesrahmenvertrages zur Kindertagesbetreuung (LRV) bereits einen höheren Personalbedarf in den Landkreisen nach dem jetzigen Personalschlüssel bedeuten. Für den Landkreis Vorpommern-Greifswald kann festgestellt werden, dass allein mit den Daten des LRV im Schnitt jede Einrichtung 1 VbE mehr einsetzen muss, um die Kinderbetreuung sicherzustellen. Dies allein macht bereits einen immensen Personalmehrbedarf aus. Diesen weiterhin zu erhöhen, in dem die Betreuungsschlüssel in dem Bereich Kindergarten weiter gesenkt werden, ist für die Einrichtungsträger nicht zu realisieren.

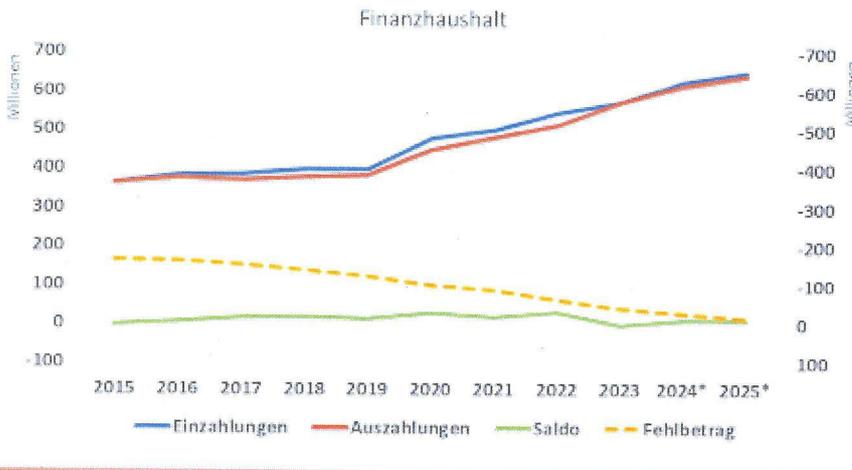
Raumbedarf

Kleinere Gruppen und die Ausweitung von Hortangeboten ziehen Veränderungsbedarf in der Raum- und Gebäudestruktur nach sich. Diese Investitionen brauchen eine relativ lange Vorlaufzeit und erfordern auch personelle Ressourcen im Baubereich, die derzeit für andere Vorhaben der Kommunen dringend gebraucht werden und nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind. Auch aus diesem Grund ist die Veränderung dieser Standards abzulehnen. Zumindest bedarf es deutlich längerer Übergangszeiträume oder eines sehr langfristig angelegten Entwicklungsplanes für die Umsetzung des Gesetzes.

Finanzielle Handlungsspielräume der kommunalen Ebene

Die finanzielle Lage der Kommunen hat sich nach sehr vielen krisenhaften Jahren aus verschiedenen Gründen bis zum Jahr 2021 deutlich verbessert. Dies hatte vor allem seine Ursache in kontinuierlich gestiegenen Steuereinnahmen und in einer deutlichen Verbesserung der Finanzausstattung der kommunalen Ebene im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes. Aktuell ist die kommunale Ebene hart getroffen, von den Aus- und Nachwirkungen der Corona-Pandemie und des Ukrainekrieges. Hinzukommen vor allem auf der Ebene der Landkreise und der kreisfreien Städte deutliche Kostenanstiege im Sozial- und Jugendbereich. In der Summe ist bei vielen Gemeinden und bei den Landkreisen der finanzielle Spielraum deutlich zusammengeschmolzen.

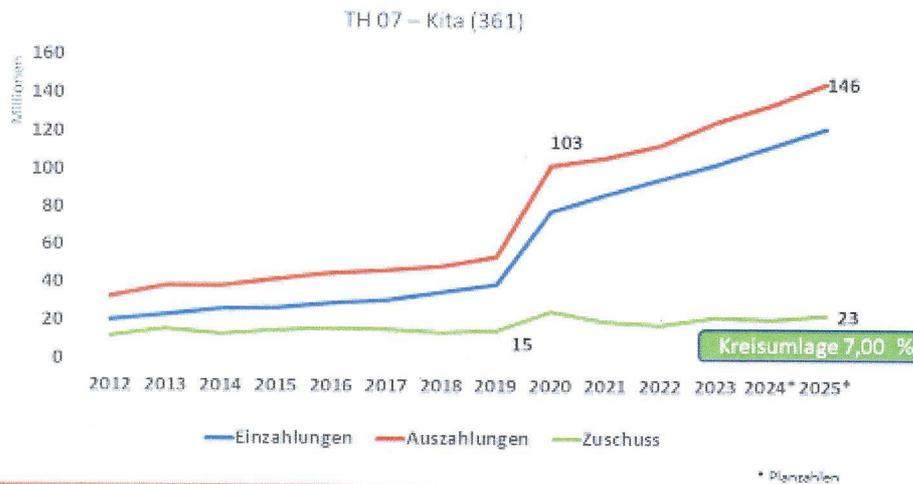
Im Folgenden zeige ich am Beispiel des Landkreises Vorpommern-Greifswald, wie sich dies ausgewirkt hat. Wie in nachstehender Grafik ersichtlich, gab es bis zum Jahr 2019 einen moderaten Auszahlungsanstieg. Bei gleichzeitigem stärkerem Einzahlungswachstum konnten Haushaltsüberschüsse generiert werden, mit denen Fehlbeträge abgebaut werden konnten und die mehr Spielraum in der Selbstverwaltung gaben. Die stärkeren Kostenanstiege ab 2020 wurden durch neue gesetzliche Regelungen verursacht.



Insbesondere die Einführung der gebührenfreien Kita, des Bundes- und Teilhabegesetzes und die Folgen der Corona-Pandemie führten zu einem massiven Ausgabenanstieg. Beispielhaft sei hier der Bereich Kita gezeigt:



Entwicklungen ausgewählter Bereiche



So plant der Landkreis Vorpommern-Greifswald für das Jahr 2025 mit einer Kreisumlage von 48,5 %. Dies überfordert auf Dauer die Ebene der kreisangehörigen Gemeinden. Bleibt die Kostendynamik bestehen, dann wird es in Kürze auf der kommunalen Ebene wieder Fehlbeträge und Stagnation in großem Umfang geben.

Die Umsetzung des Gesetzentwurfes und weitere Standarderhöhungen werden die Kosten weiter steigen und die finanziellen Spielräume weiter schmelzen lassen. Das bedeutet auch, dass andere wichtige Zukunftsthemen wie Bildungsinvestitionen, Infrastruktur und Digitalisierung nicht in ausreichendem Maße vorangetrieben werden können.

Hier müssen erst Spielräume vorhanden sein, bevor neue Gesetze erlassen werden, die höhere Ausgaben zur Folge haben.

Auch hier sei darauf hinzuweisen, welche finanziellen Konsequenzen des LRV auf die kommunale Ebene zukommen würden. Erste Kostenhochrechnungen ergeben einen finanziellen Mehraufwand beim Landkreis Vorpommern-Greifswald von mehr als 2,6 Millionen Euro. Dies hat wesentliche Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises. Weitere Kostensteigerungen, die mit einer Anpassung des Personalschlüssels einhergehen, bedeuten weitere wesentliche finanzielle Belastungen.

zu 2.:

Durch die Beitragsfreiheit der Eltern ist ein sehr wichtiges Korrektiv für die Wirtschaftsführung der Kitabetreiber weggefallen. Werden die Platzkosten in den Verhandlungen gegenüber den Kreisen durchgesetzt, dann kommt auch die Zahlung und ein kritisches Hinterfragen der Eltern unterbleibt. Gleichzeitig haben die Eltern auch kaum noch Eigeninteresse die Leistungen „sparsam“ in Anspruch zu nehmen. Sodass Abmeldungen wegen Krankheit und Urlaub vielfach nicht erfolgen und damit Leistungen finanziert und bereitgehalten werden, die nicht benötigt werden.

Hier müssen dringend andere Mechanismen eingeführt werden, um die öffentlichen Mittel effizient für ihren Zweck einzusetzen.

zu 3.:

Das Gesetz sieht gewisse Vorlage- und Nachweispflichten der Kitabetreiber vor und verankert auch gewisse Prüfrechte der Kreise.

Dies reicht jedoch nicht. Durch eine Bewirtschaftung der Kitas unterhalb der vereinbarten Kostensätze können erhebliche Gewinne entstehen, die derzeit nicht aufgedeckt abgeschöpft werden können. Das Ziel des KiföG M-V ist die volle Finanzierung der erforderlichen Platzkosten. Durch die prospektiven Verhandlungen und den Verzicht auf die fundierte Ergebnisbetrachtung sind Gewinne möglich, die nicht abgeschöpft werden können.

Aus diesem Grunde muss zwingend die Vorlagepflicht der Betriebsergebnisse, verbunden mit der Pflicht zur Verwendung der entstandenen Überschüsse für das System Kita geregelt werden. Das erfordert umfassende Kontroll- und Einsichtsrechte in die Buchhaltung und Betriebsführung der Kitabetreiber durch die Landkreise und kreisfreien Städte.

Mit freundlichen Grüßen



Dietger Wille
Beigeordneter und 2. Stellvertreter des Landrates